

Syngenta International AG

Media Office
CH-4002 Basel
Schweiz
Tel.: +41 61 323 2323
Fax: +41 61 323 2424

www.syngenta.com

Medienanfragen:

Paul Barrett
Schweiz +41 61 323 2323

Daniel Braxton
Schweiz +41 61 323 2323

Analysten/Investoren:

Jennifer Gough
Schweiz +41 61 323 5059
USA +1 202 737 6521

Lars Oestergaard
Schweiz +41 61 323 6793
USA +1 202 737 6520

**Medienmitteilung**

Basel, Schweiz, 29. April 2013

EU-Mitgliedsstaaten erneut uneinig in Bezug auf ein Verbot wichtiger Pflanzenschutztechnologie

Syngenta nimmt zur Kenntnis, dass sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) erneut in Bezug auf das von der EU-Kommission vorgeschlagene Verbot von Pflanzenschutzmitteln auf Neonikotinoid-Basis nicht einigen konnten. Der jüngste Entscheid sollte die Kommission zu einer Rückkehr an den Verhandlungstisch bewegen, anstatt ein Verbot durchzusetzen.

John Atkin, Chief Operating Officer von Syngenta, sagte dazu: „Der EU-Kommission ist es erneut nicht gelungen, die notwendige Unterstützung der Mitgliedstaaten für ein Verbot dieser wichtigen Technologie zu gewinnen. Der Vorschlag basiert auf einer mangelhaften wissenschaftlichen Grundlage und lässt zahlreiche empirische Nachweise, dass diese Pflanzenschutzmittel die Bienengesundheit nicht gefährden, unberücksichtigt. Anstelle eines Verbots dieser Produkte sollte die EU-Kommission die Gelegenheit nutzen, gegen die wahren Ursachen der schwindenden Bienengesundheit vorzugehen: Viren, Krankheiten sowie die Zerstörung von Lebensräumen und der Nahrungsgrundlagen.“

Das vorgeschlagene Verbot basiert auf einer übereilten und hochgradig theoretischen Untersuchung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Zu den fundamentalen Fehlern der Untersuchung gehört eine drastische Überschätzung der Mengen an Pflanzenschutzmitteln, denen Bienen im Feld ausgesetzt sind. Zudem wurden wichtige Studien und unabhängige Untersuchungen ignoriert, wie z.B. kürzlich veröffentlichte Daten der britischen Regierung, die keine Hinweise auf eine gesundheitsschädigende Wirkung von Neonikotinoiden für Bienen fand.

Die schwindende Gesundheit der Bienenbestände ist eine der grössten Herausforderungen, vor denen die Landwirtschaft heute steht. Syngenta hat die EU-Kommission aufgefordert, sich intensiver um die Bekämpfung der wahren Ursachen der schwindenden Bienengesundheit zu bemühen: Das Unternehmen wies zudem auf seinen kürzlich vorgestellten [Aktionsplan zur Förderung der Bienengesundheit](#) hin, der an die vor zehn Jahren gestartete Initiative [Operation Pollinator](#) anknüpft.

Syngenta ist ein weltweit führendes Unternehmen mit mehr als 27 000 Mitarbeitenden in über 90 Ländern mit einem gemeinsamen Ziel: Bringing plant potential to life. Durch erstklassige Forschung, unsere globale Präsenz und die enge Zusammenarbeit mit unseren Kunden helfen wir, die Ernteerträge und die landwirtschaftliche Produktivität zu steigern, und tragen dazu bei, die Umwelt zu schützen sowie die Gesundheit und Lebensqualität zu verbessern. Weitere Informationen zu Syngenta finden Sie auf www.syngenta.com.

Zukunftsweisende Aussagen

Dieses Dokument enthält zukunftsweisende Aussagen, die sich in Begriffen wie „erwarten“, „wird“, „könnte“, „potenziell“, „geplant“, „sieht vor“, „Schätzwert“, „abzielen“ usw. ausdrücken. Derartige Aussagen beinhalten Risiken und Unwägbarkeiten, die zu einer deutlichen Abweichung der effektiven Ergebnisse von den hierin gemachten Aussagen führen können. Wir verweisen Sie auf die öffentlich zugänglichen Einreichungen von Syngenta bei der amerikanischen SEC (Securities and Exchange Commission) im Zusammenhang mit diesen und anderen Risiken und Unwägbarkeiten. Syngenta verpflichtet sich nicht, die erwähnten zukunftsweisenden Aussagen anhand der tatsächlichen Resultate, geänderten Annahmen oder sonstigen Faktoren zu aktualisieren. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot oder eine Einladung noch einen Teil eines solchen Angebots oder einer solchen Einladung dar, Stammaktien der Syngenta AG oder der Syngenta ADS zu kaufen oder zu zeichnen, noch stellt es die Aufforderung zu einem solchen Kauf- oder Zeichnungsangebot dar, und es bildet auch keinerlei Grundlage oder verlässliche Aussage im Zusammenhang mit einem diesbezüglichen Vertrag.